



Erfassungsbogen für die Niederschlagswassergebühr

Ersterfassung bei Neubau: Änderungsmitteilung: Beginn: _____ (Pflichtfeld)

Lagebezeichnung:		Gebührenzahler:	
Flurstücksnummer		Name, Vorname	
Straße/ Haus-Nr.		Straße/Haus-Nr.	
Postleitzahl/ Ort		Postleitzahl/Ort	
Wasserzähler-Nr.		Kunden-Nr. Stadtwerke HDH	

Tragen Sie alle Flächen in die Tabelle ein (auch Gebäude) und berechnen Sie die abflussrelevante Fläche

Lfd. Nr.	Nutzungsart (z.B. Wohnhaus, Garage, Weg, Terrasse)	Fläche in m ² - a -	Abflussfaktor - b -	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c	Versiegelungsart (z.B. Dachfläche, Asphalt, Pflastersteine, Schotter)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
Gesamtsumme: (Dachflächen + befestigte Flächen)					

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne ein (falls vorhanden)

Zisterne mit Überlauf in den Kanal: <input type="checkbox"/>	oder	Zisterne ohne Überlauf in den Kanal: <input type="checkbox"/>
Nutzung als Gartenbewässerung: <input type="checkbox"/> <small>(Bonus: 8 m²/ 1m³ Volumen)</small>	und/oder	Nutzung als Brauchwasserzisterne: <input type="checkbox"/> <small>(Bonus: 15 m²/ 1m³ Volumen)</small>
An Zisterne angeschlossene Fläche Nr. _____		Volumen der Zisterne: _____ m ³

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Versickerungsanlage ein (falls vorhanden)

Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf: <small>(Abflussfaktor 0,3)</small> <input type="checkbox"/>	angeschlossene Fläche Nr. _____
Versickerungsanlage ohne Ablauf/mit Notüberlauf: <small>(Abflussfaktor 0,0)</small> <input type="checkbox"/>	angeschlossene Fläche Nr. _____

abflussrelevante Fläche: (nach Abzug von Zisterne falls vorhanden)	
--	--

Bestätigung des Gebührenpflichtigen über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnummer)

Rückantwort an:

Stadtverwaltung Heidenheim
Geschäftsbereich Finanzverwaltung
Grabenstraße 15
89522 Heidenheim

So erreichen Sie uns

Telefon: 07321 327-1211
Telefax: 07321 323-1211
E-Mail: abwasser@heidenheim.de
Persönlicher Ansprechpartner: Herr Marco Bader
Stadtverwaltung Heidenheim
Grabenstraße 15
89522 Heidenheim
4. Stock, Zimmer Nr. 429

Wir beraten Sie gerne bei weiteren Fragen.

Den Erfassungsbogen zum Download finden Sie auf unserer Website www.heidenheim.de oder unter folgendem QR-Code:



Allgemeine Informationen zur Niederschlagswassergebühr

Die Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist in § 38 a der Abwassersatzung (AbwS) der Stadt Heidenheim geregelt. Diese finden Sie auf unserer Website www.heidenheim.de

Der Gebührensatz für die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,50 EUR/m²/Jahr. Dieser gilt für die Jahre 2024 bis 2026.

Beispielrechnung für ein Grundstück mit 120 m² abflussrelevante Fläche:
120 m² x 0,50 EUR = 60,00 EUR Niederschlagswassergebühr pro Jahr.

Erläuterungen zum Ausfüllen des Erfassungsbogens

Musterbeispiel

Erfassungsbogen für die Niederschlagswasserführung

Ersterfassung bei Neubau: 1 Änderungsmitteilung: Beginn: 01.05.2023 (Pflichtfeld)

Lagebezeichnung:		Gebührenzahler:	
Flurstücksnummer	2550-000-100/0	Name, Vorname	Mustermann, Max
Straße/Haus-Nr.	Musterstraße 1	Straße/Haus-Nr.	Musterstraße 1
Postleitzahl/Ort	89522 Heidenheim	Postleitzahl/Ort	89522 Heidenheim
Wasserzähler-Nr.	123456	Kunden-Nr. Stadtwerke HDH	123456

Tragen Sie alle Flächen 3 die Tabelle ein (au 4 Gebäu 5 und berech 6 Sie die abflussreleva 7 Fläche

Lfd. Nr.	Nutzungsart (z.B. Wohnhaus, Garage, Weg, Terrasse)	Fläche in m ² -a-	Abflussfaktor -b-	Abflussrelevante Fläche in m ² a x b = c	Versiegelungsart (z.B. Dachfläche, Asphalt, Pflastersteine, Schotter)
1	Wohnhaus	100	0,9	90	Dachfläche
2	Dachüberstand Wohnhaus	10	0,9	9	Dachfläche
3	Garage	25	0,9	23	Dachfläche
4	Zufahrt Garage	30	0,3	9	Schotter
5	Zugang Haus	20	0,6	12	Pflastersteine
6	Terrasse	20	0,0	0	Pflaster ohne Kanalanschluss
Gesamtsumme: (Dachflächen + befestigte Flächen)				143	

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Zisterne ein (falls vorhanden)

Zisterne **mit** Überlauf in den Kanal: oder Zisterne **ohne** Überlauf in den Kanal:

8 Nutzung als Gartenbewässerung: und/oder Nutzung als Brauchwasserzisterne:
(Bonus: 8 m²/1m³ Volumen) (Bonus: 15 m²/1m³ Volumen)

An Zisterne angeschlossene Fläche Nr. 1 Volumen der Zisterne: 4 m³

Tragen Sie hier die Informationen zu Ihrer Versickerungsanlage ein (falls vorhanden)

9 Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf: angeschlossene Fläche Nr.
(Abflussfaktor 0,3)

Versickerungsanlage ohne Ablauf/mit Notüberlauf: angeschlossene Fläche Nr.
(Abflussfaktor 0,0)

10 **abflussrelevante Fläche:** 111
(nach Abzug von Zisterne (falls vorhanden))

Bestätigung des Gebührenpflichtigen über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

HDH, 26.09.2023
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

07321/12345
(Telefonnummer)

- 1.** Falls noch keine abflussrelevante Fläche für das Grundstück vorhanden ist, handelt es sich um eine „Ersterfassung bei Neubau“. Bei Flächenkorrekturen handelt es sich um eine „Änderungsmitteilung“.
- 2.** Der Zeitpunkt ab dem Niederschlagswasser vom Grundstück in den Kanal eingeleitet wird. Bei einem Neubau ist das z.B. mit der Installation der Regenfallrohre an die Dachfläche. Bei einer Änderungsmitteilung beispielsweise die Fertigstellung der Garageneinfahrt mit Pflastersteine.
- 3.** Bei der Nutzungsart handelt es sich um die einzelnen versiegelten Flächen auf Ihrem Grundstück. Beispiele: Wohnhaus inklusive Dachüberstand*, Garage, Weg, Zufahrt, Terrasse.
 * Der Dachüberstand ist der Teil des Daches, der über die Außenwand eines Gebäudes herausragt.

4.

Hierbei handelt es sich um die Fläche der Nutzungsart z.B. die Fläche des Wohnhauses oder Garage.

5.

Die Abflussfaktoren geben den Befestigungsgrad und die Wasserdurchlässigkeit einer Fläche an. Umso wasserdurchlässiger eine Fläche ist, desto niedriger ist der Abflussfaktor. Bei einem Abflussfaktor von z.B. 0,3 werden demnach nur 30 % der Fläche bei der Gebührenbemessung berücksichtigt.

Die Abflussfaktoren lauten wie folgt:

Vollständig versiegelte Flächen **Faktor 0,9**

Dachflächen (Ziegeldach, Blechdach, Glasdach etc.)
Flächen mit Asphalt, Beton, Bitumen, fugendichte Pflasterflächen



Stark versiegelte Flächen **Faktor 0,6**

Fugenoffene Flächen mit Pflaster, Platten, Verbundsteinen



Wenig versiegelte Flächen **Faktor 0,3**

Flächen mit Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteinen, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster



Gründächer

mit einer Schichtstärke bis zu 12 cm **Faktor 0,6**

mit einer Schichtstärke über 12 cm **Faktor 0,3**

6.

Die abflussrelevante Fläche berechnet sich anhand der Fläche der Nutzungsart multipliziert mit dem dazugehörigen Abflussfaktor. Beispiel: 100 m² Wohnhaus x Faktor 0,9 (Dachfläche) = 90 m².

7.

Die Versiegelungsarten sind unter Punkt 5 aufgeführt (Dachflächen, Pflaster, Schotter, etc.). Flächen, die kein Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten (z.B. Versickerung auf Grundstück) sind wie im Musterbeispiel einzutragen. Diese Flächen sind gebührenfrei.

6	Terrasse	20	0,0	0	Pflaster ohne Kanalanschluss
---	----------	----	-----	---	------------------------------

8.

Flächen, die an eine Zisterne ohne Überlauf in den Kanal angeschlossen sind, bleiben gebührenfrei.

Flächen, die an eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal angeschlossen sind erhalten einen Bonus (Reduzierung der abflussrelevanten Fläche).

Bei Nutzung zur Gartenbewässerung beträgt dieser Bonus 8 m² pro 1 m³ Zisternenvolumen. Bei der weiteren Nutzung zur Brauchwasserentnahme beträgt der Bonus 15 m² pro 1 m³ Zisternenvolumen. Beispiel: Bei einer Gartenwasserzisterne mit 4 m³ Volumen beträgt der Bonus 32 m² (8 m² x 4 m³). Der Bonus erfolgt nur bis max. 100 % der an die Zisterne angeschlossenen abflussrelevanten Fläche.

9.

Flächen, die an eine Versickerungsanlage mit gedrosseltem Ablauf in den Kanal angeschlossen sind, werden mit dem Abflussfaktor 0,3 berücksichtigt.

Flächen, die an eine Versickerungsanlage ohne Ablauf bzw. mit Notüberlauf in den Kanal angeschlossen sind, werden mit dem Abflussfaktor 0,0 berücksichtigt (gebührenfrei).

10.

Die abflussrelevante Fläche ist die Summe der einzelnen ermittelten abflussrelevanten Flächen (siehe Punkt 6) abzüglich Bonus für Zisternen, falls vorhanden (siehe Punkt 8). Diese Gesamtfläche ist die Grundlage für die Niederschlagswassergebühr.

Dem Erfassungsbogen ist ein Lageplan mit den eingezeichneten Flächen beizulegen.